



## Nachfolgeregelungen wieder einfacher möglich

\*\*\*\*\*

Per 1.1.2007 tritt ein neues Gesetz in Kraft, wonach Nachfolgeregelungen wieder steuerfrei möglich sind.

Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides war dies bisher als steuerbarer Kapitalgewinn begründet worden. Insbesondere wenn die Käuferin zukünftige Gewinne der gekauften Gesellschaft verwendete zur Kaufpreisfinanzierung.

Neu ist ein Verkauf von Aktien mit einer Beteiligung von 20% am Gesamtkapital der Gesellschaft aus dem Privatvermögen an eine Gesellschaft wieder steuerfrei möglich.

Steuerbar ist die Transaktion nur noch, wenn folgende Voraussetzungen alle erfüllt sind:

- Verkauf von mindestens 20% der Aktien an einer Gesellschaft
- Verkäufer ist eine Privatperson
- Käufer ist eine buchführungspflichtige Unternehmung (Einzelfirma, AG / GmbH)
- Käufer schüttet inner 5 Jahren nach dem Kauf betriebsnotwendige Substanz aus, welche im Kaufzeitpunkt bereits vorhanden war
- Verkäufer wirkt bei der Ausschüttung mit (wobei es genügt, dass der Verkäufer weiss oder wissen müssten, dass der Käufer zur Kaufpreisfinanzierung Mittel der gekauften Gesellschaft verwendet)

Der Verkäufer sollte sich unbedingt vor Steuerfolgen schützen, indem er im Kaufvertrag eine Klausel einbaut, die allfällige Steuerfolgen dem Käufer überbindet.

Ebenfalls neu im Gesetz geregelt ist der Verkauf von Aktien aus dem Privatvermögen an eine Gesellschaft, die dem Verkäufer zu mind. 50% gehört. Dieser Vorgang ist nach wie vor einkommenssteuerpflichtig auf der Differenz zwischen Verkaufspreis und Nennwert der Aktien. Es handelt sich dabei um einen so genannten Verkauf an sich selbst, auch Transponierung genannt.

Insgesamt ist das neue Gesetz dringend notwendig und bringt Rechtssicherheit.

***Wir beraten Sie gerne und suchen gemeinsam mit Ihnen die optimale Lösung. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.***

Im Dezember 2006

**KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH, Winterthur**